

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gramastetten am 4. Juli 2019.

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Gramastetten

Anwesende:

1. Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni
2. Vzbgm. Katharina Dessl
3. Vzbgm. Walter Haslinger
4. GV Harald Berndorfer
5. GR Ing. Wolfgang Dessl
6. GR Martin Füreder
7. GR Lisa Christine Gerner
8. GR Rudolf Hackl
9. GR Ing. Klaus Haiböck
10. GR Rudolf Hanner
11. GV Andreas Kaiser
12. GR Ing. Christian Kaiser
13. GR Markus Kienberger
14. GR Martina Kienberger
15. GR wHR Dr. Gernot Kitzmüller
16. GR Reg. Rat OAR Herbert Loidl
17. GR Hermann Mittermayr
18. GR Kons. Dr. Ulrike Monter
19. GR Dr. Maria-Theresia Müllner
20. GR Ing. Alois Rammelmüller
21. GR Mag. Peter Reichinger
22. GR Martin Reisinger
23. GV Rupert Weidinger
24. GR Brigitte Weinzingler
25. E-GR Johann Fiereder

Vertretung für Herrn Mag. Dr. Bernhard
Glawitsch



26.	E-GR Marianne Grader	Vertretung für Frau Andrea Pawlicek
27.	E-GR Siegfried Hofer	Vertretung für Frau Mag. rer. soc. oec. Claudia Maria Pühringer
28.	E-GR Oswald Kicking	Vertretung für Herrn Thomas Asen
29.	E-GR Mag. Gunter Labner	Vertretung für Frau Anita Eckerstorfer

Der Leiter des Gemeindeamtes: Amtsleiter Rudolf Haslmayr
Schriftführerin (§ 54 [2] Oö. GemO. 1990) : VB I Brigitte Burgstaller

Entschuldigt:

GV Thomas Asen
GR Anita Eckerstorfer
GR Mag. Dr. Bernhard Glawitsch
GR Anita Mayrhofer
GR Andrea Pawlicek
GR Mag. rer. soc. oec. Claudia Maria Pühringer
GR Ute Ratzenböck

Fachkundige Person (§ 66 [2] Oö. GemO. 1990):
HBI Dieter Reithmayr, FF-Gramastetten für TOP 4; (siehe Beschluss TOP 4)

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von – der Vizebürgermeisterin Katharina Dessl – am 25. Juni 2019 schriftlich und unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen wurde;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- b) die Verständigung hierzu – gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen des Sitzungsplanes 2019/I. Halbjahr (15. November 2018, 16. November 2018, 13. Dezember 2018, 18. Dezember 2018) – an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich erfolgt ist (das Ersatzmitglied E-GR Oswald Kicking wurde am 25. Juni 2019 per E-Mail, das Ersatzmitglied E-GR Marianne Grader wurde am 25. Juni 2019 per E-Mail, das Ersatzmitglied E-GR Siegfried Hofer wurde am 2. Juli 2019 per Telefon, das Ersatzmitglied E-GR Mag. Gunter Labner wurde am 3. Juli 2019 per Telefon und das Ersatzmitglied E-GR Johann Fiereder wurde am 4. Juli 2019 per Telefon verständigt);
- c) die unterfertigte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 9. Mai 2019 für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates, die jeweils an der Sitzung teilgenommen haben, bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch zur Einsicht aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

E-GR Johann Fiereder hat sich für den Beginn der Sitzung bis zu Tagesordnungspunkt 4 <Gefahrenabwehr- & Entwicklungsplanung der Marktgemeinde Gramastetten; Beratung und Beschlussfassung.> entschuldigt.

Leider konnten aufgrund der Entschuldigungen bei der FPÖ-Fraktion keine weiteren Ersatzmitglieder eingeladen werden.

Auf die Anfrage, ob wegen der Tagesordnung Wünsche bestehen, erfolgt eine Wortmeldung von GV Harald Berndorfer:

Die SPÖ-Gramastetten zieht aufgrund der aktuellen Beschlussfassung im Parlament den Tagesordnungspunkt 8 <RESOLUTION – Recht auf Wasser in der Verfassung verankern; Beratung und Beschlussfassung.> zurück.

Auf die neuerliche Anfrage, ob wegen der Tagesordnung Wünsche bestehen, erfolgt keine weitere Wortmeldung von den Mitgliedern des Gemeinderates.

Tagesordnung:

1. Personalbeirat der Marktgemeinde Gramastetten; Neubestellung der Dienstnehmervertreter/innen; Beratung und Beschlussfassung.
2. Gemeindebefragung Gramastetten; Kooperation mit der FH OÖ, Campus Linz; Beratung und Beschlussfassung.
3. Neubau Kinderbetreuungseinrichtungen Gramastetten; Aufnahme eines Bankdarlehens; Beratung und Beschlussfassung.
4. Gefahrenabwehr- & Entwicklungsplanung der Marktgemeinde Gramastetten; Beratung und Beschlussfassung.
5. Bauhof der Marktgemeinde Gramastetten; Grundankauf im Gewerbepark; Beratung und Beschlussfassung.
6. Trinkwasserversorgungskonzept Gramastetten; Beratung und Beschlussfassung.
7. Masterplan für Bebauung „Schiwiese Koglerau“; Beratung und Beschlussfassung.
8. RESOLUTION - Recht auf Wasser in der Verfassung verankern; Beratung und Beschlussfassung.
9. Allfälliges.

TOP 1 Personalbeirat der Marktgemeinde Gramastetten; Neubestellung der Dienstnehmervvertreter/innen; Beratung und Beschlussfassung.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni ersucht Amtsleiter Rudolf Haslmayr um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:

Gemäß §§ 13 ff Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 idgF (bzw. §§ 14 ff Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 idgF) besteht der Personalbeirat in Gemeinden über fünf Bediensteten aus vier Dienstgebervvertreter(inne)n und drei Dienstnehmervvertreter(inne)n. Die Dienstnehmervvertreter des Personalbeirates in Gemeinden mit mehr als fünf Bediensteten werden vom Gemeinderat aufgrund von Vorschlägen der Personalvertretung bestellt.

Zuletzt fand am 9. Mai 2019 die Personalvertretungswahl statt. Grundsätzlich werden alle Mitglieder des Personalbeirates auf die Dauer der Funktionsperiode des jeweiligen Gemeinderats entsandt bzw. bestellt. Im Fall des Ausscheidens aus dem Vertretungsorgan hat die entsendungsberechtigte Stelle unverzüglich einen Nachbesetzungsvorschlag für den Rest der Funktionsperiode des Personalbeirates zu erstatten.

Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu bestellen. Das Ersatzmitglied tritt im Fall der Verhinderung des Mitglieds an dessen Stelle.

Die Personalvertretung schlägt vor, folgende Mitarbeiter/innen als Dienstnehmervvertreter/innen zu bestellen:

1. Harald Madlmayr
2. Karl Durstberger
3. Mag.^a Christine Bargfrieder

Als Ersatzmitglieder mögen bestellt werden:

1. Ingrid Leitner
2. Christine Mayr
3. Elisabeth Hofer

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen werden aufgrund von Vorschlägen der Personalvertretung ab sofort folgende Mitarbeiter/innen als Dienstnehmervvertreter/innen des Personalbeirates bestellt:

1. Harald Madlmayr
2. Karl Durstberger
3. Mag.^a Christine Bargfrieder

Als Ersatzmitglieder werden bestellt:

1. Ingrid Leitner
2. Christine Mayr
3. Elisabeth Hofer

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 2 Gemeindebefragung Gramastetten; Kooperation mit der FH OÖ, Campus Linz; Beratung und Beschlussfassung.

Bericht Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Im Rahmen des kommunalpolitischen Prozesses „Audit familienfreundliche Gemeinde“ plant die Marktgemeinde Gramastetten eine Gemeindebefragung unter den Bewohnerinnen und Bewohner von Gramastetten in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Oberösterreich, Campus Linz. Das Projekt wird im Rahmen des Bachelorstudienganges – Public Management 2019/2020 durchgeführt.

Es sollen ca. 50 % der wahlberechtigten Personen im Gemeindegebiet mittels eines postalisch versendeten Fragebogens zur Teilnahme aufgefordert werden.

Vorgeschlagen werden folgende Themenbereiche:

- Gemeindekommunikation (digitale Gemeinde)
- Freizeit
- Bildung
- Infrastruktur
- Verkehr

Die endgültigen Themen und Fragen werden in Zusammenarbeit mit den Studierenden und je eines Vertreters der einzelnen Fraktionen festgelegt.

Die Information der Fachhochschule Oberösterreich wird den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Durchführung einer Gemeindebefragung im Rahmen des Projektes „Familienfreundliche Gemeinde“ mit der Fachhochschule Oberösterreich, Campus Linz (Studiengang, Public Management) und Übernahme der anfallenden Kosten.

Diskussion:

GR Markus Kienberger regt an, die Fragebögen mit einem Code zu versehen und es der Bevölkerung dadurch zu ermöglichen, diese online auszufüllen.

Amtsleiter Rudolf Haslmayr nimmt die Anregung an und wird diese mit der Fachhochschule besprechen.

GR Martina Kienberger erkundigt sich nach dem Ziel dieser Befragung und wie Gramastetten zu dem Angebot kommt.

Vizebürgermeisterin Katharina Dessl erklärt, dass der Kontakt durch ihre Mitgliedschaft bei der Agenda 21 zustande kam. Aufgrund der geringen Teilnahme der Bevölkerung an den Workshops des Projektes „familienfreundliche Gemeinde“ hofft sie, dass durch die Fragebögen mehr Input für die Weiterentwicklung Gramastettens entsteht.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird von Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni, Vzbgm. Katharina Dessl, Vzbgm. Walter Haslinger, GV Harald Berndorfer, GR Ing. Wolfgang Dessl, GR Martin Füreder, GR Lisa Christine Gerner, GR Rudolf Hackl, GR Rudolf Hanner, GV Andreas Kaiser, GR Ing. Christian Kaiser, GR Martina Kienberger, GR Markus Kienberger, GR wHR Dr. Gernot Kitzmüller, GR Reg. Rat OAR Herbert Loidl, GR Hermann Mittermayr, GR Kons. Dr. Ulrike Monter, GR Ing. Alois Rammelmüller, GR Mag. Peter Reichinger, GR Martin Reisinger, GR Brigitte Weinzing, E-GR Marianne Grader, E-GR Siegfried Hofer, E-GR Oswald Kicking, E-GR Mag. Gunter Labner, E-GR Johann Fiereder angenommen.

GR Ing. Klaus Haiböck, GR Dr. Maria-Theresia Müllner und GV Rupert Weidinger enthalten sich der Stimme.

Der Antrag wird mit 26 Dafür-Stimmen und 3 Stimmenenthaltungen angenommen.

TOP 3 Neubau Kinderbetreuungseinrichtungen Gramastetten; Aufnahme eines Bankdarlehens; Beratung und Beschlussfassung.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni ersucht Amtsleiter Rudolf Haslmayr um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:

Im genehmigten Finanzierungsplan zum Neubau der Kinderbetreuungseinrichtungen Gramastetten (Erweiterung Pfarrcaritaskindergarten und Miterrichtung von Krabbelstübengruppen) ist zur Finanzierung der Gesamtausgaben in Höhe von € 2.186.800,00 unter anderem die Aufnahme eines Bankdarlehens in Höhe von € 450.000,00 vorgesehen.

Die Aufnahme dieses Darlehens bedarf gemäß § 84 Abs. 4 Z. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF keiner gesonderten aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Es sind zumindest von drei Geldinstituten Angebote einzuholen und die Darlehensaufnahme hat beim bestbietenden Geldinstitut zu erfolgen. Für das Darlehen ist eine Laufzeit von 15 Jahren vorzusehen.

Wir haben für die Aufnahme des Bankdarlehens sechs Banken angeschrieben, fünf Angebote liegen vor, und zwar von der Oö. Landesbank AG vom 3. Juni 2019, der Raiffeisenbank Gramastetten-Herzogsdorf eGen vom 4. Juni 2019, der Allgemeinen Sparkasse Oberösterreich Bank AG vom 5. Juni 2019, der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG vom 13. Juni 2019 und der HYPO NOE Landesbank AG vom 17. Juni 2019. Die Oberbank AG hat kein Angebot eingebracht (Mitteilung vom 3. Juni 2019).

Aufgrund der vorliegenden Angebote ergibt sich folgendes Ergebnis (Zuzählung September 2019; Tilgung ab 30. Juni 2021):

	Oö. Landesbank	Raiba Gramastetten-Herzogsdorf	Allg. Sparkasse	RLB Oberösterreich	HYPO NOE	HYPO NOE alternativ
6-Monats-Euribor/Aufschlag	+ 0,58 %	+ 0,57 %	+ 0,77 %	+ 0,69 %	+ 0,51 %	+ 0,86 %
Mindestzinssatz	0,58 %	--	--	--	0,51 %	--
Mindestindikator ^{*1}	--	0 %	0 %	0 %	--	--
Zinsverrechnung	klm/360	30/360	ACT/360	30/360	30/360	30/360
Weitere Spesen	--	--	--	Euro 25,- Abschluss-spesen	--	--

^{*1}Mindestindikator: Liegt der Indikator für den 6-Monats-Euribor unter einem Wert von 0 %, wird als Indikator für die Zins-satzanpassung ein Wert von Null herangezogen.

Die HYPO NOE Landesbank AG ist somit Bestbieter.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Aufnahme eines Bankdarlehens für den Neubau der Kinderbetreuungseinrichtungen Gramastetten in Höhe von € 450.000,00 bei der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG, Hypogasse 1, 3100 St. Pölten, gemäß Angebot vom 17. Juni 2019 zu folgenden Konditionen:

Zinssatz: variabler Zinssatz mit Bindung an den 6-Monats-Euribor, Aufschlag + 0,51 %-Punkte p. a. (Kreditzinssatz mindestens 0,51 % p. a.), Verrechnung halbjährlich dekursiv 30/360,- Zuzählung September 2019, Tilgungsbeginn 30. Juni 2021; neben den Zinsen gelangen keine weiteren Spesen in Anrechnung

Der vorliegende Entwurf des Kreditvertrages von der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG, Hypogasse 1, 3100 St. Pölten, wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 4 Gefahrenabwehr- & Entwicklungsplanung der Marktgemeinde Gramastetten; Beratung und Beschlussfassung.

E-GR Johann Fiereder kommt um 19:22 Uhr zur Sitzung.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Gemäß § 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF wird Herr HBI Dieter Reithmayr als fachkundige Person für diesen Tagesordnungspunkt beigezogen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni ersucht HBI Dieter Reithmayr um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht HBI Dieter Reithmayr:

Mit 1. Jänner 2015 ist das Oö. Feuerwehrgesetz 2015 (Oö. FWG 2015), LGBl. Nr. 104/2014, in Kraft getreten.

Gemäß diesem Gesetz hat die Landesregierung durch Verordnung die technische Mindestausrüstung und die Mindestmannschaftsstärke einer Feuerwehr sowie die Grundsätze einer Gefahrenabwehr- & Entwicklungsplanung zu regeln. Sie hat dabei die Einwohnerzahl und die Anzahl der Gebäude im Pflichtbereich zu berücksichtigen und auf dieser Grundlage eine Einteilung in Pflichtbereichsklassen vorzunehmen. Die Marktgemeinde Gramastetten wurde der Pflichtbereichsklasse 4 zugeordnet. Aufgrund des prognostizierten Wachstums für die Marktgemeinde Gramastetten wird sich in den nächsten 10 Jahren die Pflichtbereichsklasse nicht verändern.

Die Durchführung der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung liegt im Verantwortungsbereich der Gemeinde. Die Feuerwehren sollen möglichst in Stärke, Qualifikation und Ausrüstung so aufgestellt sein, dass sie in der Regel an jedem Ort der Gemeinde wirksame Hilfe einleiten können. Das bedeutet, dass sie in der Lage sein soll die Hilfeleistung innerhalb von 4 bis 8 Minuten einzuleiten. Bei einem Wohnungsbrand ist die Hilfeleistung innerhalb von 4 Minuten einzuleiten und bei einem techn. Einsatz innerhalb von 8 Minuten. Die Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung soll nun alle Umstände erheben, analysieren und bewerten, die für die Beurteilung und nachhaltige Sicherung der Bewältigung vorhandener Gefahren mit den vorhandenen Abwehrkräften nötig sind.

Aufgrund der im Maßnahmenblock und in den GEP-Listen beschriebenen Löschwassersituation sowie der Topographie und Gemeindegröße ist für die FF-Koglerau ein zusätzliches wasserführendes Fahrzeug notwendig. Ebenso ist der dafür erforderliche Stellplatz zu errichten. Im Bereich Wieshof ist die Löschwasserversorgung zu verbessern (Errichtung eines Löschwasserbehälters).

Die Erstellung der GEP ist in Zusammenarbeit mit den Freiwilligen Feuerwehren Gramastetten, Koglerau und Lassersdorf sowie dem Abschnitts-Feuerwehrkommandanten, dem Bezirks-Feuerwehrkommandanten und dem Landes-Feuerwehriinspektor durchgeführt worden.

Die Gefahrenabwehr- & Entwicklungsplanung wird den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.

Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni bedankt sich bei HBI Dieter Reithmayr für die ausführliche und detaillierte Präsentation und Erklärung. Ebenso stellt er fest, dass mit dieser Gefahrenabwehr- & Entwicklungsplanung ein Instrument vorhanden ist, mit dem das Feuerwehrwesen für die nächsten 10 Jahre gut aufgestellt ist.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Genehmigung der vorliegenden Gefahrenabwehr- & Entwicklungsplanung vom 23. Mai 2019 und den daraus folgenden Maßnahmen.

Diskussion:

GV Harald Berndorfer bedankt sich bei allen Mitgliedern der FF-Gramastetten, FF-Koglerau und FF-Lassersdorf für ihre ehrenamtliche Arbeit.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 5 Bauhof der Marktgemeinde Gramastetten; Grundankauf im Gewerbepark; Beratung und Beschlussfassung.

Bericht Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Im nördlichen Bereich des Gewerbeparks wurde durch die Änderung des Flächenwidmungsplanes eine Erweiterung von Betriebsflächen geschaffen. Aufgrund der bestehenden Überlegungen, einen neuen Standort für die Errichtung eines dem heutigen Stand der Technik angepassten Bauhofes zu sichern, besteht jetzt die Möglichkeit, in dem neugeschaffenen Betriebsareal ein Grundstück anzukaufen.

Das Grundstück hat eine Fläche von 2.970 m² und der Kaufpreis beträgt € 40,00 pro m². Die Abwicklung erfolgt durch die Real-Treuhand Immobilien Vertriebs GmbH. Die Provision beträgt € 3.076,80 inkl. Ust.

Dieser Grundankauf wurde in der Sitzung des Ausschusses für Raumplanung, Bau-, Straßen und Verkehrsangelegenheiten am 28. Mai 2019 beraten und es wird dem Gemeinderat empfohlen, dieses Grundstück anzukaufen.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Ankauf von Betriebsbauland im Bereich „Türkstetten Gewerbepark“, Grundstücksnr. 1558/4, KG Gramastetten, mit einer Fläche von 2.970 m² und einem Kaufpreis von € 118.800,00 + € 3.076,80 Provision inkl. Ust.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 6 Trinkwasserversorgungskonzept Gramastetten; Beratung und Beschlussfassung.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni ersucht Amtsleiter Rudolf Haslmayr um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 11. Februar 2016 den Auftrag für die Erstellung eines Trinkwasserversorgungskonzeptes für das Gemeindegebiet Gramastetten an das Ziviltechnikerbüro Machowetz & Partner erteilt.

Nunmehr liegt die Endfassung des Konzeptes vor, welches im Vorfeld in Zusammenarbeit mit dem Obmann der Wassergenossenschaft Gramastetten abgestimmt wurde. Das Konzept wurde auch allen Trinkwasserversorgern (Genossenschaften und Nachbargemeinden) präsentiert und alle gewünschten Änderungen eingearbeitet.

Im Trinkwasserversorgungskonzept wurde der Ist-Zustand aller Trinkwasserversorgungsanlagen erfasst und gemeinsam der zukünftige Wasserbedarf ermittelt und in das Konzept aufgenommen.

In einem weiteren Schritt wird noch eine mögliche Notversorgung des Ortzentrums mit der Wassergenossenschaft Gramastetten erarbeitet.

Das Trinkwasserversorgungskonzept wird mit 90 % vom Land Oberösterreich gefördert.

Das Trinkwasserversorgungskonzept wird den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Genehmigung des Trinkwasserversorgungskonzeptes für die Marktgemeinde Gramastetten gemäß Lageplänen des Planungsbüros Machowetz & Partner Consulting, Wienerstraße 383, 4030 Linz, vom 29. April 2019.

Diskussion:

Vzbgm. Walter Haslinger regt an, die Wasserleitung in der Koglerau vom „Maxl“ zu adaptieren. Amtsleiter Rudolf Haslmayr antwortet, dass die Leitung selber in Ordnung ist, jedoch im Übergabewerk „Maxl“ Änderungen durchgeführt werden müssen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 7 Masterplan für Bebauung „Schiwiese Koglerau“; Beratung und Beschlussfassung.

Bericht Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Der Grundstückseigentümer neben der ehemaligen Schiwiese Koglerau hat zur Bebauung seines Grundstückes Entwürfe für ein Bauungskonzept des gesamten Areals zur Diskussion vorgelegt.

Im Ausschuss für Raumplanung, Bau-, Straßen und Verkehrsangelegenheiten haben wir uns dazu entschlossen, für die gesamte bebaubare Fläche, welche ein Ausmaß von ca. 2 ha hat, einen Masterplan mit unserem Ortsplaner raum2 DI Mandl auszuarbeiten, welcher nach Beschlussfassung im Gemeinderat als Grundlage für eine Bebauung gelten soll.

Im vorliegenden Masterplan des DI Max Mandl, raum2, Hauptstraße 10, 4040 Linz, vom 28. Mai 2019, wurden die Ziele der Planung für Bauungskonzeption, Verkehrskonzeption und Freiraumkonzeption schematisch dargestellt und beschrieben.

Der vorliegende Masterplan „Schiwiese Koglerau“ wird den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht und erläutert.

Im Ausschuss für Raumplanung, Bau-, Straßen und Verkehrsangelegenheiten wurde dieses Bauungskonzept bereits eingehend diskutiert und es wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, diesen Masterplan zu beschließen.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Genehmigung des Masterplanes „Schiwiese Koglerau“ des Ortsplaners raum2, DI Max Mandl, Hauptstraße 10, 4040 Linz, vom 28. Mai 2019.

Diskussion:

GV Harald Berndorfer teilt mit, dass er es gut findet, dass hier ein Gesamtkonzept erstellt wurde. Die SPÖ-Gramastetten hat jedoch schon mehrmals betont, dass sie gegen die Versiegelung von großen Flächen ist.

GR Rudolf Hackl regt an, die „Rodelwiese“ breiter zu machen.

GV Rupert Weidinger betont, dass auch er gegen die Versiegelung dieses Gebietes ist. Für ihn ist es wichtig, die Wohnqualität im Auge zu behalten und auch weitere Spielflächen einzuplanen.

Weitere Fragen der Mitglieder des Gemeinderates wurden behandelt.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird von Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni, Vzbgm. Katharina Dessl, Vzbgm. Walter Haslinger, GR Ing. Wolfgang Dessl, GR Martin Füreder, GR Lisa Christine Gerner, GV Andreas Kaiser, GR Ing. Christian Kaiser, GR Markus Kienberger, GR wHR Dr. Gernot Kitzmüller, GR Reg. Rat OAR Herbert Loidl, GR Hermann Mittermayr, GR Kons. Dr. Ulrike Monter, GR Dr. Maria-Theresia Müllner, GR Ing. Alois Rammelmüller, GR Mag. Peter Reichinger, GR Martin Reisinger, E-GR Siegfried Hofer, E-GR Mag. Gunter Labner, E-GR Johann Fiereder angenommen.

GV Harald Berndorfer, GR Rudolf Hackl, GR Ing. Klaus Haiböck, GR Rudolf Hanner, GR Martina Kienberger, GV Rupert Weidinger, GR Brigitte Weinzing, E-GR Marianne Grader, E-GR Oswald Kicking, enthalten sich der Stimme.

Der Antrag wird mit 20 Dafür-Stimmen und 9 Stimmenthaltungen angenommen.

TOP 8 RESOLUTION - Recht auf Wasser in der Verfassung verankern; Beratung und Beschlussfassung.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von GV Harald Berndorfer zu Beginn der Sitzung zurückgezogen.

TOP 9 Allfälliges.

Fahrbahnleiter Hamberg/Waldingerstraße

GV Harald Berndorfer erkundigt sich aufgrund der ÖRF bezüglich der Kreuzung Hamberg – Waldingerstraße, ob eine ordnungsgemäße Durchführung der Radrundfahrt gewährleistet ist.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni teilt mit, dass die Straßenmeisterei St. Martin für diese Baustelle zuständig ist. Die Baustelle wurde heute auch für die Radrundfahrt hergerichtet. Ebenso wurden die Veranstalter der Radrundfahrt über diese Baustelle frühzeitig informiert.

Höllersiedlung:

GV Rupert Weidinger erkundigt sich, wann die Baustelle Höllerstraße fertig gestellt wird.

Amtsleiter Rudolf Haslmayr antwortet, dass diese Baustelle (Wasserleitungsverlegung) von der Gemeinde Lichtenberg durchgeführt wird.

Jahresstiege:

GR Markus Kienberger teilt mit, dass GV Thomas Asen sich sehr intensiv in den letzten Monaten für die Jahresstiege eingesetzt hat und eine Veranstaltung im Rahmen der GRÜNEN-Fraktion (Wein und Kunst) geplant hat. Die Veranstaltung wurde dann durch die Gemeinde abgelehnt. Jetzt würde er gerne den Grund dafür erfahren.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni erklärt, dass vor der offiziellen Eröffnung keine andere Veranstaltung gemacht werden sollen. Im Oktober wird diese Eröffnung gemeinsam mit allen ehrenamtlichen Helfer/innen und Bewohner/innen von Gramastetten gefeiert.

Vzbgm. Katharina Dessl spricht Thomas Asen ein Lob für seine Arbeit aus und betont nochmal, dass die Jahresstiege ein unparteiisches Projekt bleiben soll.

GR Martina Kienberger weist darauf hin, dass diese Veranstaltung nicht parteilich durchgeführt werden sollte.

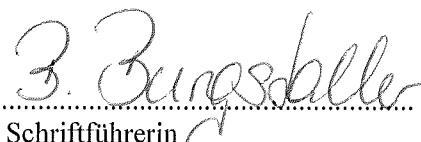
GR Kons. Dr. Ulrike Monter stellt fest, dass für jemand anderen ein Workshop genehmigt wurde und die Veranstaltung von Thomas Asen nicht.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni betont, dass nie mit ihm über einen Veranstaltungstermin gesprochen wurde.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:30 Uhr.



.....
Vorsitzender



.....
Schriftführerin

Gegen die während der Sitzung am 3. Oktober 2019 zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 4. Juli 2019 wurden keine Einwendungen erhoben/~~wurden Einwendungen erhoben und diesbezüglich beigehefteter Beschluss gefasst.~~

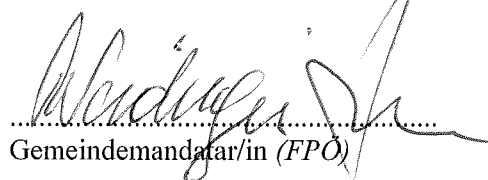
Gramastetten, am 3. Oktober 2019



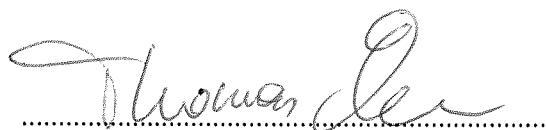
.....
Vorsitzender



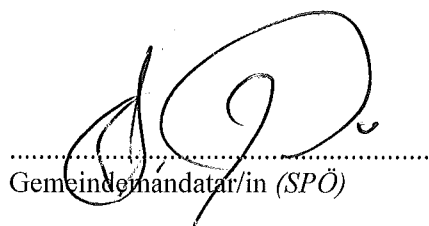
.....
Gemeindemandatar/in (ÖVP)



.....
Gemeindemandatar/in (FPÖ)



.....
Gemeindemandatar/in (GRÜNE)



.....
Gemeindemandatar/in (SPÖ)